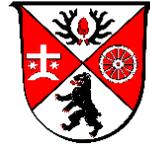


4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung



Am Dienstag, 18.09.2018, um 19:30 Uhr, findet im Saal , Finkenbacher Straße 1, 64760 Oberzent, die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Holzvermarktung der Stadt Oberzent ab 01.01.2019
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2018
hier: Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen durch die Stadt Oberzent
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018
hier: "Aktuelle Stunde"; Erweiterung der Geschäftsordnung
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018
hier: Erstellung einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Oberzent
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018
hier: öffentliche Hotspots im Stadtgebiet
6. Mitteilungen
 - 6.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 6.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen
 - 7.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 über den aktuellen Stand in Bezug auf die Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE
 - 7.2 Sonstige Anfragen

Oberzent, 03.09.2018
Claus Weyrauch, Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



4. Sitzung am Dienstag, 18.09.2018

Ort: Saal Dorfgemeinschaftshaus Olfen, Finkenbacher Straße 1,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 22:55 Uhr

Tagesordnung

1. Holzvermarktung der Stadt Oberzent ab 01.01.2019 (VL-231/2018)
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2018 (FA-1/2018)
hier: Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen durch die Stadt Oberzent
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 (FA-2/2018)
hier: "Aktuelle Stunde"; Erweiterung der Geschäftsordnung
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 (FA-3/2018)
hier: Erstellung einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Oberzent
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 (FA-4/2018)
hier: öffentliche Hotspots im Stadtgebiet
6. Mitteilungen
 - 6.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 6.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.2.1 Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Oberzent vom 06. August 2018
hier: Straßenbeleuchtung
 - 6.2.2 Zeitplan für die Renovierung des Bürgerhauses
 - 6.2.3 Heizungsanlage Alte Turnhalle und Bauhof Beerfelden
 - 6.2.4 Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN an den MZVO vom 08.08.2018
hier: Bericht Haushalt MZVO 2018/ 1. Halbjahr - Schreiben des MZVO vom 25.07.2018 - Kompostierungsanlage Beerfelden
7. Anfragen
 - 7.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 über den aktuellen Stand in Bezug auf die Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE (MI-68/2018)
 - 7.2 Sonstige Anfragen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Überparteiliche Wählergemeinschaft Oberzent

Bulling, Klaus
Foshag, Dominik
Helm, Konrad
Ihrig, Alexander
Mergenthaler, Thomas
Poffo, Chris
Riesinger, Katharina
Schwöbel, Bettina
Seeh, Klaus
Stadler, Tobias
Weyrauch, Claus

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Hess-Kraus, Andrea
Ihrig, Jutta
Ihrig, Thomas
Mester, Pia
Dr.Reuter, Michael
Zucht, Dirk Daniel

Christlich Demokratische Union

Barth, Johannes
Fiedler, Ralf
Gerbig, Walter
Ullmann, Yannick
von Falkenburg, Oliver

Freie Demokratische Partei

Bechtold, André
Leutz, Frank
Theimer, Birgit

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bühler-Kowarsch, Elisabeth
Kowarsch, Horst
Väth, Thomas

Ohne Fraktion

Löll, Lothar

Schriftführung
Petersik, Heike
Roßnagel, Karina

Verwaltung

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Bergmann, Bernd
Braner, Walter
Flick, Rainer
Heptner, Meinolf
Kehrer, Christian
Koch, Ellen
Rebscher, Gerhard
Sauer, Erik
Schwinn, Gerald

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Hofmann, Stefan
Keursten, Hans Heinz
Kredel, Ralf
Kuhlmann, Tobias
Neff, Marion
Platt-Roszbach, Gertrud
Pollak, Martin
Zimmermann, Christian

Weitere Teilnehmer

Raupach, Christian

Geschäftsführer Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
zu TOP 1

Nicht anwesend/Entschuldigt

Beck, Alexander
Friedrich, Wilfried
Gerling, Marcel
Heckmann, Brigitte
Holschuh, Rüdiger
Knecht, Frank
Link, Alexander
Dr. Schäffler, Achim
Haas, Jutta
Kredel, Hans-Ludwig
Sauer, Jürgen
Schwinn, Manuel

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Claus Weyrauch eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Herr Weyrauch begrüßt Herrn Christian Raupach vom Verband der Hessischen Waldbesitzerverband e. V. und Herrn Landrat a. D. Horst Schnur.
Der Stadtverordnetenvorsteher äußert den Wunsch an die Stadtverordneten, einer sachorientierten Beratung und Diskussion für die Stadt Oberzent.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beschlossen die Tagesordnung um die Punkte - Nichtöffentliche Sitzung - 1 und 2 zu erweitern.

Abstimmung:

29 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

1.	Holzvermarktung der Stadt Oberzent ab 01.01.2019	VL-231/2018
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Kehrer erklärt zu Beginn, dass bis zum 01.01.2019 die Holzvermarktung neu geregelt werden muss. Aufgrund eines Kartellverfahrens, darf dies nicht mehr über Hessen Forst erfolgen.

Weiterhin stellt Bürgermeister Kehrer mögliche Varianten einer Neuorganisation der Holzvermarktung der Stadt Oberzent ab dem Jahr 2019 vor:

1. Zusammenschluss im Bereich FBG Südl. Odenwald. Vermarktung über die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland.
2. Zusammenschluss der Kommunen des Odenwaldkreises
3. Zusammenschluss der Kommunen im Forstamtsbereich Michelstadt, Beerfelden und Lampertheim (Hier liegt der Stadtverordnetenversammlung eine Aufstellung mit Informationen der einzelnen Kommunen vor).

Anhand einer Präsentation informiert Herr Raupach, Geschäftsführer des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V., über den Aufbau einer eigenständigen Holzvermarktungsorganisation der waldbesitzenden Kommunen im Odenwald.

Als nächste Schritte empfiehlt Herr Raupach bis Okt.-Nov. 2018 eine Absichtserklärung zu verfassen, damit Bürgermeister Kehrer ein Mandat hat und weitere Verhandlungen führen kann. Bis Dezember sollten dann Grundsatzbeschlüsse gefasst sein. Auch muss die Beförderung geklärt werden.

Im Anschluss an die Präsentation werden aus den Reihen der Stadtverordneten Fragen an Herrn Raupach gerichtet.

Die Stadt Oberzent ist mit ca. 2.500 Hektar der größte Waldbesitzer in Südhessen und kann sich Marktmacht aufbauen, sollte dabei aber flexibel bleiben. Ein Zusammenschluss mit einem Zweckverband ist demnach nicht die beste Lösung.

Herr Raupach hält einen Zusammenschluss der Kommunen im Forstamtsbereich Michelstadt, Beerfelden und Lampertheim für zielführend.

Die Frage ob die Gründung eines kommunalen Forstamtes möglich ist, wird von Herrn Raupach mit Ja beantwortet.

Herr Raupach bedankt sich bei den Stadtverordneten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und verlässt um 20.45 Uhr die Versammlung.

2.	Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2018 hier: Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen durch die Stadt Oberzent	FA-1/2018
----	---	------------------

Antragsbegründung der SPD:

Die Erhebung von Straßenbeiträgen nach dem HessKAG an städtischen Straßen, wozu z. B. auch die kommunalen Gehwege an übergeordneten Straßen zählen, ist seit Jahren in vielen Kommunen sehr umstritten, da diese ungerecht und unsozial ist. Sie kann anliegende Grundstückseigentümer (in Einzelfällen mit hohen 5-stelligen Euro-Beträgen) vor existenzielle finanzielle Probleme stellen.

Durch Gesetz vom 28.05.2018 wurde nun durch den hessischen Landtag die seitherige faktische Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen für Baumaßnahmen, die über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehen, in das Ermessen der jeweiligen Kommune gestellt. Die löst jedoch das zugrunde liegende Finanzierungsproblem mit seinen Ungerechtigkeiten nicht. Auch ein Wechsel von den seither von den vier Kommunen erhobenen einmaligen zu (jährlich) wiederkehrenden Straßenbeiträgen hilft hier nicht weiter.

Derzeit gelten aufgrund der Regelungen im Grenzänderungsvertrag im Stadtgebiet noch vier in Einzelbestimmungen unterschiedliche Satzungen. Diese Unterschiedlichkeit ist vor der Entscheidung über neue darunter fallende Baumaßnahmen dringend zu beseitigen. Dies soll durch die beantragte ersatzlose rückwirkende Aufhebung diese Satzungen zum 01.01.2018 geschehen.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung sind durch den Magistrat Erhebungen vorzunehmen, um die finanziellen Auswirkungen der Beitragsabschaffung auf den städtischen Haushalt zu ermitteln und deren Alternativfinanzierung sicher zu stellen. Hierbei ist auch der mit einer Beitragserhebung verbundene nicht unerhebliche Aufwand für Personal- und Sachkosten, etwa für die Beauftragung von Ingenieurbüros oder im Zusammenhang mit Rechtsbehelfsverfahren, der bei einem Erhebungsverzicht entfällt, zu kalkulieren.

Das Land Hessen ist aufzufordern, die erst im Mai 2018 vorgenommene gesetzliche Neuregelung vollständig abzuschaffen und dabei dem aktuellen Beispiel des Freistaats Bayern zu folgen. Damit könnte auch sichergestellt werden, dass nicht z. B. auf dem Umweg über Haushaltgenehmigungen wieder ein Zwang zur Beitragserhebung kommen könnte.

Da auch im ebenfalls benachbarten Baden-Württemberg keine Straßenbeiträge existieren, kann dieser Umstand bei Beibehaltung einer Beitragserhebung den Immobilienmarkt im Stadtgebiet Oberzent negativ beeinflussen.

Da die Kommunen mit der Finanzierung ihrer Infrastruktur nicht alleine gelassen werden dürfen, ist das Land Hessen aufzufordern, diesen bei der Abschaffung von Straßenbeiträgen einen adäquaten finanziellen Ausgleich aus originären Landesmitteln zu gewähren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Oberzent erhebt keine Straßenbeiträge gem. §§ 11,11 a des Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG),
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Beschlussfassung zur Außerkraftsetzung der übergangsweise gem. § 9 Abs, 1 des Grenzänderungsvertrages vom 03.05.2017 noch geltenden Straßenbeitragsatzungen der bisherigen Kommunen rückwirkend zum 01.01.2018 vorzubereiten. Hierbei ist auch festzulegen, wie bei ggf. noch nicht abgeschlossenen beitragspflichtigen Maßnahmen der bisherigen Kommunen verfahren wird.
3. Der Magistrat wird beauftragt, anhand seitheriger Erfahrungswerte und auf Basis von Schätzungen den Umfang der dadurch fehlenden jährlichen Einnahmen zu ermitteln. Hierbei ist auch der durch Wegfall von Straßenbeiträgen entfallende Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen und zu beziffern. Die entgehenden Einnahmen sind, soweit keine anderweitiger Ausgleich z. B. aus Förderprogrammen gegeben ist, durch allgemeine Deckungsmittel auszugleichen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen grundsätzlich abzuschaffen und damit dem Beispiel anderer Bundesländer, wie z. B. Baden- Württemberg und Bayern, zu folgen. Gleichzeitig sind die Kommunen über dauerhafte Zuweisungen aus originären Landesmitteln in zumindest vergleichbarer Höhe in die Lage zu versetzen, den Einnahmeausfall bei den Straßenbeiträgen bei der Erneuerung ihrer Straßen zu kompensieren. Hierbei sind die besonderen Herausforderungen und Strukturen in dünn besiedelten ländlichen Kommunen angemessen zu berücksichtigen.

Nach einer ausführlichen Begründung des Antrages der SPD-Fraktion, durch den Fraktionsvorsitzenden Thomas Ihrig, folgt eine eingehende Diskussion.

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Punkt 3 unter Streichung des letzten Satzes und Punkt 4.**

29 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Punkt 3 und Punkt 4, in den Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss (welcher federführend sein soll) zu verweisen.**

29 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 3. Die Sachverhalte von Punkt 1 + 2 sollen an den Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss (welcher federführend sein soll) verwiesen werden.**

23 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen

3.	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 hier: "Aktuelle Stunde"; Erweiterung der Geschäftsordnung	FA-2/2018
-----------	---	------------------

Durch die Zusammenlegung der vier ehemaligen Kommunen Beerfelden, Rothenberg, Hesseneck und Sensbachtal sowie 13 bestehenden Ortsbeiräten besteht ein gesteigerter Bedarf zum Austausch aktueller Themen auf dem Gebiet der Stadtfläche. Die CDU-Fraktion setzt sich deshalb für die Einführung einer Aktuellen Stunde ein. Hierbei handelt es sich um eine Aussprache zu einem bestimmten Thema von allgemeinem aktuellem Interesse in Kurzbeiträgen. Für die Stadtverordneten besteht damit die Möglichkeit -unabhängig von der Wahrnehmung der Kontrollrechte der Stadtverordneten - aktuelle Themen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren. Dabei gibt es die Möglichkeit eine zeitliche Begrenzung, eine Voranmeldemöglichkeit und Ausschlussmöglichkeiten in der Geschäftsordnung festzuhalten.

Nach ausführlicher Erläuterung durch Fraktionsvorsitzenden Oliver von Falkenburg, wird eingehend über den Antrag beraten.

Überwiegend wird eine Aktuelle Stunde, im Anschluss an eine Stadtverordnetenversammlung, aus zeitlichen Gründen als problematisch angesehen.

Nach kurzer Diskussion zieht die CDU- Fraktion ihren Antrag zurück.

4.	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 hier: Erstellung einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Oberzent	FA-3/2018
-----------	---	------------------

Auf dem Stadtgebiet Oberzent gab es und gibt es immer wieder kontroverse Diskussionen in der Bevölkerung zu folgenden Themen:

z.B.:

- Ordnungswidrige Hundehaltung
- Verursachung von Lärm und Schmutz im öffentlichen Bereich
- Alkoholkonsum auf öffentlichen Wegen und Plätzen

Aufgrund der mangelnden rechtlichen Grundlage zur Ahndung der geschilderten Lebenssachverhalte bestehen für die Verwaltung/ Ordnungsamt nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Mithilfe einer Gefahrenabwehrverordnung kann hingegen auf die örtlichen Probleme und Brennpunkte eingegangen werden. Es besteht somit die Möglichkeit zu definieren „Was man haben will, bzw. was nicht“.

Aus Musterverordnungen können eine Vielzahl von Regelungszwecken entnommen werden. Folgende Beispiele sollen eine Orientierung geben:

- Hundehaltung; alle Belange - Anleinen, Meiden von Kinderspielplätze, Geschäft
- Plakatierung; Parteien im Wahlkampf, Werbung etc.
- Nutzung öffentlicher Anlagen
- Benutzung der Kinderspielplätze, Grünanlagen und Bolzplätze
- Kraftfahrzeuge, Wohnwagen und Wohnmobile
- Tierhaltung, Haus- und Stalltiere
- Fütterungsverbote
- Fahnen, Überspannungen
- offenes Feuer im Freien
- Aufgrabungen und sonstige Arbeiten
- Hausnummern
- Verkehrsbehinderungen- und -gefährdungen; Schneeräumpflicht
- Anpflanzungen
- Schutz der Nachtruhe und der Sonn - und Feiertage vor ruhestörendem Lärm
- Alkoholgenuss in der Öffentlichkeit, Drogenkonsum, Rauchen
- Zelten
- Wasserflächen
- Gefährdendes Verhalten (Auffangtatbestand)

Zu den o.a. Punkten können Ausnahmetatbestände durch die Stadt zugelassen werden. Es empfiehlt sich ferner für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten Geldbußen vorzusehen

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Oberzent soll eine Gefahrenabwehrverordnung - basierend auf der Rechtsgrundlage der §§ 71, 74 und 78 des Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) - erstellen. Der Titel soll lauten: „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen im Gebiet der Stadt Oberzent.“

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5.	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 hier: öffentliche Hotspots im Stadtgebiet	FA-4/2018
----	---	------------------

Fraktionsvorsitzender Oliver von Falkenburg begründet den Antrag.

Der Internetzugang über öffentliche Hotspots ist durch die immense Verbreitung von Smartphones und anderen Endgeräten immer mehr nachgefragt. Das Angebot eines möglichen öffentlichen Internetzugangs wird zunehmend ein Attraktivitätsmerkmal für Städte und Gemeinden. Aufgrund der freundlicheren Rechtsprechung für die Betreiber von Hotspots, ist die CDU-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt Oberzent hier ihre Möglichkeiten überprüfen sollte, ein solches Angebot an den Verwaltungsstandorten Beerfelden, Rothenberg, Schöllnbach, Sensbachtal und/oder ggf. in den Dorfgemeinschaftshäusern oder anderen gut frequentierten Öffentlichen Einrichtungen einzurichten.

Bürgermeister Kehrer stellt verschiedene Förderprogramme vor:

- WIFI for you (EU Förderprogramm). 2017 startet die neue Initiative der EU Kommission mit einem Budget von 120 Millionen Euro bis 2019. Zunächst geht es um die Installation modernster WLAN-Technologie in den Zentren des öffentlichen Lebens. Die Projekte werden nach dem Windhundverfahren ausgewählt. Es geht vorrangig darum, Orte auszustatten, an denen bisher kein kostenloser privater oder öffentlicher WLAN-Hotspot vorhanden ist. Verwaltungsangestellte Karin Walther stellt zur Zeit entsprechende Anträge.
- „Digitale-Dorflinde“ Förderprogramm der Hessischen Landesregierung. Für das Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ steht je eine Million Euro für die Jahre 2018 und 2019 an Landesmitteln zur Verfügung. Vorgesehen ist eine Förderung von bis zu 1.000 Euro pro installiertem Hotspot und bis zu 10.000 Euro pro Kommune.
- Angebot der Entega. Gleiche Konditionen wie „Digitale-Dorflinde“.

Beschluss:

Bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung soll der Magistrat mit den Ortsvorstehern den Bedarf, in den einzelnen Stadtteilen, ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Mitteilungen
-----------	---------------------

6.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
------------	--------------------------------------

- Stadtverordnetenvorsteher Claus Weyrauch informiert über den anstehenden Termin der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren am 22. September 2018.
- Herr Weyrauch richtet ein großes Dankeschön an alle Freiwilligen Helfer, die am diesjährigen Freiwilligentag, am 15.09.2018, viele Projekte umgesetzt haben.
- Der Stadtverordnetenvorsteher richtet auch herzliche Glückwünsche an die Oberzent Schule, anlässlich des 50-jährigen Schuljubiläums und lobt die Schule als ein Gerüst der Fusion.
- Es folgt ein Hinweis auf die anstehende Rundfahrt der Stadtverordneten durch das Gebiet der Stadt Oberzent. Terminvorschläge werden in kürze verschickt.
- Der Stadtverordnetenvorsteher bittet um Vorschläge, für eine Präambel der Geschäftsordnung.
- Am 25.09.2018 findet ein Scoping Termin zur touristischen Weiterentwicklung der Sensbacher Höhe statt.

- Stadtverordnetenvorsteher Claus Weyrauch informiert über den Sitzungstermin am 26.09.2018, um 19.30 Uhr im Foyer der Alten Turnhalle, des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Sozial-, Markt- und Gesundheitsausschuss mit dem Hauptthema Kindertagesstätten der Stadt Oberzent.

6.2	Mitteilungen des Bürgermeisters
------------	--

Bürgermeister Kehrer bedankt sich bei den vielen Helfern, die am Freiwilligen Tag, am 15.09., mit viel Engagement und Fleiß tätig waren.

6.2.1	Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Oberzent vom 06. August 2018 hier: Straßenbeleuchtung
--------------	--

Zu dieser Anfrage wurde den Stadtverordneten eine ausführliche Erklärung und Beantwortung, am 17.09.2018 per Email zugeschickt.

6.2.2	Zeitplan für die Renovierung des Bürgerhauses
--------------	--

Bürgermeister Kehrer informiert über den Arbeitsbeginn im Bürgerhaus in Beerfelden, durch die Firma Unger aus Affolterbach, am 14.09.2018. Es wurde mit der Erneuerung der Heizungsanlage begonnen.

6.2.3	Heizungsanlage Alte Turnhalle und Bauhof Beerfelden
--------------	--

Zu einer Anfrage aus der letzten Stadtverordnetenversammlung von der Stadtverordneten Elisabeth Bühler-Kowarsch, am 06.08.2018, bzgl. der Heizungsanlage Alte Turnhalle und Bauhof Beerfelden kann Bürgermeister Kehrer mitteilen, dass von dem Ing. Büro Braun, Michelstadt, die Ausschreibungen zur Zeit vorbereitet werden.

6.2.4	Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN an den MZVO vom 08.08.2018 hier: Bericht Haushalt MZVO 2018/ 1. Halbjahr - Schreiben des MZVO vom 25.07.2018 - Kompostierungsanlage Beerfelden
--------------	---

Eine ausführliche Beantwortung, durch den MZVO, wurde als Tischvorlage ausgeteilt.

7.	Anfragen
-----------	-----------------

7.1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 über den aktuellen Stand in Bezug auf die Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE	MI-68/2018
------------	--	-------------------

Eine ausführliche Beantwortung der Anfrage, durch Bürgermeister Kehrer, wurde den Stadtverordneten am 17.09.2018 per Email zugeschickt.

Bürgermeister Kehrer informiert darüber, dass die Antragstellung zur Teilnahme am Investitionsprogramm fristgerecht durchgeführt wird.

7.2	Sonstige Anfragen
------------	--------------------------

1. Stadtverordnete Elisabeth Bühler-Kowarsch bemängelt die Ausschilderung der Baustelle in der Mümlingtalstraße und bemerkt die starke Belastung für die Anwohner der Nebenstraßen. Besonders betroffen sei die Friedrich-Ebert-Straße.

Bürgermeister Kehrer weist auf die schwierige Situation hin, da es sich um eine Wanderbaustelle handelt und eine Beschilderung sich täglich ändern müsste. Auch eine Information in der „Oberzent aktuell“ ist deshalb nur bedingt umsetzbar.

Auf den fließenden Verkehr kann momentan auch wenig Einfluss genommen werden, da vom Ordnungsamt der Stadt Oberzent derzeit kein Personal für den Außendienst zur Verfügung steht.

Von den Stadtverordneten wird der Wunsch nach einer Beschilderung „Frei bis...“, an beiden Seiten der Baustelle geäußert.

2. Die Frage des Stadtverordneten Thomas Ihrig, nach einer Ehrensitzung kann von Bürgermeister Kehrer positiv beantwortet werden. Eine Ehrensitzung für die Ehrung von ausgeschiedenen Parlamentariern, findet am 24.10.2018 um 19.30 Uhr in der Alten Turnhalle statt.

3. Stadtverordneter Thomas Ihrig erkundigt sich, ob es schon Pläne für einen Seniorennachmittag in diesem Jahr gibt. Bürgermeister Kehrer informiert darüber, dass in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen kein Seniorennachmittag stattfinden kann, es gibt aber schon Pläne den Seniorennachmittag im Jahr 2019 evtl. mit dem Pferdemarkt zu kombinieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, in der Adventszeit 2018 die Senioren/innen zu einem vorweihnachtlichen Konzert einzuladen.

4. Stadtverordneter Tobias Stadler fragt nach dem Sachstand bzgl. der Verkehrsberuhigung in der Hochstraße/Kortelshütte.

Bürgermeister Kehrer erklärt, dass es sehr viele Themen aus allen Ortsbeiräten der Stadt Oberzent aufzuarbeiten gilt. Dies ist auch nicht von heute auf morgen zu bewältigen.

Auf dieses Thema wird an der Beiratssitzung, am 25.09.2018, an der die Magistratsmitglieder und die Ortsvorsteher teilnehmen (als weitere Teilnehmer wurden die Fraktionsvorsitzenden und der Stadtverordnetenvorsteher eingeladen), genauer eingegangen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.10 Uhr.

gez. Claus Weyrauch
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
stellv. Schriftführerin



FB I. 1 Verwaltungssteuerung & -service

Ihre Ansprechpartnerin: Karina Roßnagel

Telefon: 06068/7590-933

E-Mail: karina.rossnagel@stadt-oberzent.de

Stadt Oberzent * Metzkell 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage
Drucksache VL-231/2018

04.09.2018

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Verwaltungssteuerung und Service
Sachbearbeitung:	@SBB@

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.09.2018	vorberatend

Holzvermarktung der Stadt Oberzent ab 01.01.2019

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister

Fraktionsantrag
Drucksache FA-1/2018

04.09.2018

Aktenzeichen:	@AKZ@
Antragsteller:	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.09.2018	beschließend

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2018
hier: Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen durch die Stadt Oberzent

Anlage(n):

1. Anlage zu TOP 2

**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Oberzent**



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Claus Weyrauch
Metzkeil 1
64760 Oberzent

Oberzent, 23.08.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Weyrauch,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2018 zu nehmen:

Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen durch die Stadt Oberzent

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Oberzent erhebt keine Straßenbeiträge gem. §§ 11, 11 a des Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Beschlussfassung zur Außerkraftsetzung der übergangsweise gem. § 9 Abs. 1 des Grenzänderungsvertrages vom 03.05.2017 noch geltenden Straßenbeitragsatzungen der bisherigen Kommunen rückwirkend zum 01.01.2018 vorzubereiten. Hierbei ist auch festzulegen, wie bei ggf. noch nicht abgeschlossenen beitragspflichtigen Maßnahmen der bisherigen Kommunen verfahren wird.
3. Der Magistrat wird beauftragt, anhand seitheriger Erfahrungswerte und auf Basis von Schätzungen den Umfang der dadurch fehlenden jährlichen Einnahmen zu ermitteln. Hierbei ist auch der durch Wegfall von Straßenbeiträgen entfallende Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen und zu beziffern. Die entgehenden Einnahmen sind, soweit keine anderweitiger Ausgleich z. B. aus Förderprogrammen gegeben ist, durch allgemeine Deckungsmittel auszugleichen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen grundsätzlich abzuschaffen und damit dem Beispiel anderer Bundesländer, wie z. B. Baden-Württemberg und Bayern, zu folgen.

Gleichzeitig sind die Kommunen über dauerhafte Zuweisungen aus originären Landesmitteln in zumindest vergleichbarer Höhe in die Lage zu versetzen, den Einnahmeausfall bei den Straßenbeiträgen bei der Erneuerung ihrer Straßen zu kompensieren. Hierbei sind die besonderen Herausforderungen und Strukturen in dünn besiedelten ländlichen Kommunen angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Erhebung von Straßenbeiträgen nach dem HessKAG an städtischen Straßen, wozu z. B. auch die kommunalen Gehwege an übergeordneten Straßen zählen, ist seit Jahren in vielen Kommunen sehr umstritten, da diese ungerecht und unsozial ist. Sie kann anliegende Grundstückseigentümer (in Einzelfällen mit hohen 5-stelligen Euro-Beträgen) vor existenzielle finanzielle Probleme stellen.

Durch Gesetz vom 28.05.2018 wurde nun durch den hessischen Landtag die seitherige faktische Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen für Baumaßnahmen, die über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehen, in das Ermessen der jeweilige Kommune gestellt. Die löst jedoch das zugrunde liegende Finanzierungsproblem mit seinen Ungerechtigkeiten nicht. Auch ein Wechsel von den seither von den vier Kommunen erhobenen einmaligen zu (jährlich) wiederkehrenden Straßenbeiträgen hilft hier nicht weiter.

Derzeit gelten aufgrund der Regelungen im Grenzänderungsvertrag im Stadtgebiet noch vier in Einzelbestimmungen unterschiedliche Satzungen. Diese Unterschiedlichkeit ist vor der Entscheidung über neue darunter fallende Baumaßnahmen dringend zu beseitigen. Dies soll durch die beantragte ersatzlose rückwirkende Aufhebung diese Satzungen zum 01.01.2018 geschehen.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung sind durch den Magistrat Erhebungen vorzunehmen, um die finanziellen Auswirkungen der Beitragsabschaffung auf den städtischen Haushalt zu ermitteln und deren Alternativfinanzierung sicher zu stellen. Hierbei ist auch der mit einer Beitragerhebung verbundene nicht unerhebliche Aufwand für Personal- und Sachkosten, etwa für die Beauftragung von Ingenieurbüros oder im Zusammenhang mit Rechtsbehelfsverfahren, der bei einem Erhebungsverzicht entfällt, zu kalkulieren.

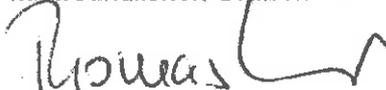
Das Land Hessen ist aufzufordern, die erst im Mai 2018 vorgenommene gesetzliche Neuregelung vollständig abzuschaffen und dabei dem aktuellen Beispiel des Freistaats Bayern zu folgen. Damit könnte auch sichergestellt werden, dass nicht z. B. auf dem Umweg über Haushaltgenehmigungen wieder ein Zwang zur Beitragerhebung kommen könnte.

Da auch im ebenfalls benachbarten Baden-Württemberg keine Straßenbeiträge existieren, kann dieser Umstand bei Beibehaltung einer Betragserhebung den Immobilienmarkt im Stadtgebiet Oberzent negativ beeinflussen.

Da die Kommunen mit der Finanzierung ihrer Infrastruktur nicht alleine gelassen werden dürfen, ist das Land Hessen aufzufordern, diesen bei der Abschaffung von Straßenbeiträgen einen adäquaten finanziellen Ausgleich aus originären Landesmitteln zu gewähren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ihrig, Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag
Drucksache FA-2/2018

04.09.2018

Aktenzeichen:	@AKZ@
Antragsteller:	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.09.2018	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018
hier: "Aktuelle Stunde"; Erweiterung der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion der Stadt Oberzent • Gasse 9 • 64760 Oberzent



An den Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung Oberzent

Herrn Claus Weyrauch

Metzkeil 1

64760 Oberzent



Oberzent, 27.08.2018

Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Oberzent stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung durch eine sog. Aktuelle Stunde zu erweitern und die Verwaltung mit der Ausarbeitung zu beauftragen.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung der vier ehemaligen Kommunen Beerfelden, Rothenberg, Hesseneck und Sensbachtal sowie 13 bestehenden Ortsbeiräten besteht ein gesteigerter Bedarf zum Austausch aktueller Themen auf dem Gebiet der Stadtfläche. Die CDU-Fraktion setzt sich deshalb für die Einführung einer Aktuellen Stunde ein. Hierbei handelt es sich um eine Aussprache zu einem bestimmten Thema von allgemeinem aktuellem Interesse in Kurzbeiträgen. Für die Stadtverordneten besteht damit die Möglichkeit –unabhängig von der Wahrnehmung der Kontrollrechte der Stadtverordneten – aktuelle Themen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren. Dabei gibt es die Möglichkeit eine zeitliche Begrenzung, eine Voranmeldemöglichkeit und Ausschlussmöglichkeiten in der Geschäftsordnung festzuhalten. In der Anlage finden sich Beispiele die eine Orientierung geben sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver von Falkenburg

Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Beispiel 1:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) **Am Ende** jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird – soweit Themen vorliegen – eine aktuelle Stunde durchgeführt. **Die Zeit ist exakt auf 1 Stunde begrenzt.**

(2) Die Fraktionen und die Stadtverordneten, die keiner Fraktion angehören, können je ein Thema für die aktuelle Stunde in der vor der Stadtverordnetenversammlung stattfindenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anmelden. (**Voranmeldung**) Das Thema sollte von allgemeinem Interesse sein und muss in die **Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung** fallen. Es ist in Frageform einzureichen.

(3) Wird nur ein Thema vorgeschlagen, verringert sich die Dauer der Aktuellen Stunde um die Hälfte.

(4) Jede Fraktion und die Stadtverordneten, die keiner Fraktion angehören, können zu maximal 2 Themen Stellung nehmen. Pro Fraktion steht eine Redezeit von 2 x 4 Minuten zur Verfügung. Die Stadtverordneten, die keiner Fraktion angehören, erhalten 2 x 2 Minuten Redezeit pro Partei/ Wählergruppe.

Beispiel 2:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) In der Aktuellen Stunde hat die Stadtverordnetenversammlung Gelegenheit, zu aktuellen Anlässen im Rahmen seiner Zuständigkeit Stellung zu beziehen.

(2) Themen zur aktuellen Stunde müssen spätestens am 4. Werktag, 12.00 Uhr, vor einer Stadtverordnetensitzung bei dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich angemeldet werden. (**Voranmeldung**)

(3) Themen, die bereits durch Vorlagen des Magistrats und/oder Anträge zur Aufnahme auf die Tagesordnung einer Stadtverordnetensitzung angemeldet sind, können für diese Sitzung nicht auch als Thema einer aktuellen Stunde angemeldet werden. (**Ausschluss**)

Beispiel 3:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) Zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jede Fraktion ein aktuelles Beratungsthema anmelden. Die Aktualität ist zusammen mit der **Anmeldung** zu begründen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann auf Antrag einer Fraktion wegen fehlender Aktualität die Abhaltung einer aktuellen Stunde von der Tagesordnung absetzen.

(3) Im Rahmen einer aktuellen Stunde ist je Fraktion ein Redebeitrag mit einer **Redezeit** von 10 Minuten zulässig. Der Vertreter oder die Vertreterin der Partei oder Wählergruppe, die nur mit einem/einer Abgeordneten vertreten ist, erhält in der Regel die Hälfte der Redezeit einer Fraktion.

(4) Die Behandlung von zwei oder mehr angemeldeten aktuellen Beratungsthemen **soll 60 Minuten** nicht übersteigen. Die Gesamtredezeit von 60 Minuten wird entsprechend der Anzahl der eingegangenen Themen auf die Fraktionen aufgeteilt.

(5) Zwischenfragen sind nicht zulässig. Die Redezeiten des Magistrats werden auf die gesamte Redezeit nicht angerechnet.

(6) Der Antrag ist spätestens 7 Tage vor der Sitzung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes im Gremienservice einzureichen.

Beispiel 4:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) Eine Fraktion oder mindestens 7 Abgeordnete können beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung in seiner nächsten Sitzung über einen bestimmt bezeichneten Gegenstand von allgemeinem aktuellem Interesse, der zum **Zuständigkeitsbereich** der Stadtverordnetenversammlung gehört, eine Aussprache (Aktuelle Stunde) abhält. Die Tagesordnung jeder Stadtverordnetensitzung mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung sieht nach der Fragestunde den Tagesordnungspunkt "Aktuelle Stunde" vor.

(2) Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bei dem/der Stadtverordnetenvorsteher/-in oder beim Gremienservice der Verwaltung - einzureichen und von den Antragstellern zu unterzeichnen. Bei Anträgen einer Fraktion genügt die Unterschrift des/der Fraktionsvorsitzenden oder der Stellvertretung.

(4) Der Antrag kann frühestens am 14. Tag, spätestens am 7. Tag vor dem Beginn der Stadtverordnetensitzung eingereicht werden. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in – der Gremienservice – leitet den Antrag unmittelbar nach Ablauf der Einreichungsfrist allen Fraktionsvorsitzenden und dem Magistrat zur Kenntnisnahme zu.

(5) Hält der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in den Antrag für zulässig, so wird er unter dem hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkt zur Behandlung aufgerufen. Haben er/sie oder andere Stadtverordnete Zweifel an der Zulässigkeit des Antrages, so entscheidet die Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung über die Zulässigkeit des Antrages.

(6) Gehen innerhalb der Einreichungsfrist mehrere Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu unterschiedlichen Gegenständen ein, die der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in für zulässig hält oder deren Zulässigkeit der Stadtverordneten bejaht, so entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung des Ältestenrats vor Eintritt in die Tagesordnung darüber, ob und in welchem Verhältnis die für die Aktuelle Stunde zur Verfügung stehende Zeit auf die Gegenstände der verschiedenen Anträge aufgeteilt wird.

(7) Die Aussprache in der Aktuellen Stunde dauert höchstens 50 Minuten. Eine längere Aussprache kann von der Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden. Die vom Magistrat in Anspruch genommene Redezeit bleibt unberücksichtigt. Nimmt der Magistrat mehr als 10 Minuten Redezeit in Anspruch, so verlängert sich die Dauer der Aussprache für jede Fraktion um den über 10 Minuten hinausgehenden Zeitraum.

(8) Jede/r Abgeordnete kann in der Aktuellen Stunde zu einem Sachthema nur einmal sprechen und höchstens eine Redezeit von 5 Minuten in Anspruch nehmen. Die Reihenfolge der Redner/innen ist von der/dem Stadtverordnetenvorsteher/-in so zu bestimmen, dass jede Fraktion Gelegenheit erhält, an der Aussprache teilzunehmen.

(9) Anträge zur Sache können in der Aktuellen Stunde nicht gestellt werden.

Fraktionsantrag
Drucksache FA-3/2018

04.09.2018

Aktenzeichen:	@AKZ@
Antragsteller:	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.09.2018	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018
hier: Erstellung einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Oberzent

CDU-Fraktion der Stadt Oberzent • Gasse 9 • 64760 Oberzent



An den Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung Oberzent

Herrn Claus Weyrauch

Metzkeil 1

64760 Oberzent



Oberzent, 27.08.2018

Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Oberzent stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Oberzent soll eine Gefahrenabwehrverordnung - basierend auf der Rechtsgrundlage der §§ 71, 74 und 78 des Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) - erstellen. Der Titel soll lauten: „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen im Gebiet der Stadt Oberzent.“

Begründung:

Auf dem Stadtgebiet Oberzent gab es und gibt es immer wieder kontroverse Diskussionen in der Bevölkerung zu folgenden Themen:

z.B.:

- Ordnungswidrige Hundehaltung
- Verursachung von Lärm und Schmutz im öffentlichen Bereich
- Alkoholkonsum auf öffentlichen Wegen und Plätzen

Aufgrund der mangelnden rechtlichen Grundlage zur Ahnung der geschilderten Lebenssachverhalte bestehen für die Verwaltung/ Ordnungsamt nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Mithilfe einer Gefahrenabwehrverordnung kann hingegen auf die örtlichen Probleme und Brennpunkte eingegangen werden. Es besteht somit die Möglichkeit zu definieren „Was man haben will, bzw. was nicht“.

Aus Musterverordnungen können eine Vielzahl von Regelungszwecken entnommen werden.

Folgende Beispiele sollen eine Orientierung geben:

- Hundehaltung; alle Belange - Anleinen, Meiden von Kinderspielplätze, Geschäft
- Plakatierung; Parteien im Wahlkampf, Werbung etc.
- Nutzung öffentlicher Anlagen
- Benutzung der Kinderspielplätze , Grünanlagen und Bolzplätze
- Kraftfahrzeuge, Wohnwagen und Wohnmobile
- Tierhaltung , Haus- und Stalltiere
- Fütterungsverbote
- Fahnen, Überspannungen
- offenes Feuer im Freien
- Aufgrabungen und sonstige Arbeiten
- Hausnummern
- Verkehrsbehinderungen- und -gefährdungen; Schneeräumpflicht
- Anpflanzungen
- Schutz der Nachtruhe und der Sonn – und Feiertage vor ruhestörendem Lärm
- Alkoholenuss in der Öffentlichkeit, Drogenkonsum, Rauchen
- Zelten
- Wasserflächen
- Gefährdendes Verhalten (Auffangtatbestand)

Zu den o.a. Punkten können Ausnahmetatbestände durch die Stadt zugelassen werden. Es empfiehlt sich ferner für die Ahnung der Ordnungswidrigkeiten Geldbußen vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver von Falkenburg

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag
Drucksache FA-4/2018

04.09.2018

Aktenzeichen:	@AKZ@
Antragsteller:	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.09.2018	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018
hier: öffentliche Hotspots im Stadtgebiet

CDU-Fraktion der Stadt Oberzent • Gasse 9 • 64760 Oberzent



An den Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung Oberzent

Herrn Claus Weyrauch

Metzkeil 1

64760 Oberzent



Oberzent, 27.08.2018

Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Oberzent stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet öffentliche Hotspots durch die Stadt oder in deren Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können. Die Prüfung soll neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten.

Begründung:

Der Internetzugang über öffentliche Hotspots ist durch die immense Verbreitung von Smartphones und anderen Endgeräten immer mehr nachgefragt. Das Angebot eines möglichen öffentlichen Internetzugangs wird zunehmend ein Attraktivitätsmerkmal für Städte und Gemeinden. Aufgrund der freundlicheren Rechtsprechung für die Betreiber von Hotspots, ist die CDU-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt Oberzent hier ihre Möglichkeiten überprüfen sollte, ein solches Angebot an den Verwaltungsstandorten Beerfelden, Rothenberg, Schöllnbach, Sensbachtal und/oder ggf. in den Dorfgemeinschaftshäusern oder anderen gut frequentierten öffentlichen Einrichtungen einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver von Falkenburg

Fraktionsvorsitzender

Straßenbeleuchtung in der Stadt Oberzent

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent vom 06.August 2018

Rückmeldung / Beantwortung der Entega AG vom 17.September 2018

Sehr geehrter Herr Kehler,

die Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Vorbemerkung:

Die Stadt Oberzent hat als Rechtsnachfolger der 4 Fusionskommunen einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HSE AG.

Dieser sieht bis 2020 neben der Beibehaltung der Natriumdampf-Hochdrucklampen (bei Ende der Lebensdauer wird eine Austauschlampe mit gelbem Licht eingesetzt) und der Leuchtstofflampen den schrittweisen Austausch der Quecksilber-Hochdruck-Dampflampen gegen LED-Leuchten vor.

Seit einigen Jahren wird ein drastischer Rückgang der Insektenpopulation festgestellt. Pestizideinsätze, Verlust an Lebensräumen (z.B. Hecken, Feldgehölze, Gehölzstreifen an Fließgewässern) zu frühes Mähen und Einengung der Pflanzengesellschaften durch Überdüngung galten bisher als wesentliche Ursachen.

Neu hinzugekommen ist die sogenannte „Lichtverschmutzung“ (Siedlungsgebiete werden bei Dunkelheit durch mehr künstliches Licht immer heller). Der zunehmende Einsatz energiesparender LED-Leuchten mit zu hohem Blauanteil führt zu Irritationen der nachtaktiven Insekten.

1. Wie viele Leuchten sind nach dem oben genannten Straßenbeleuchtungsvertrag in der Stadt Oberzent noch auszutauschen?

Antwort: Im Rahmen des „Konzepts 2020“ sind noch 210 Leuchten mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen in den Jahren 2019 und 2020 für die Umrüstung auf LED-Technik vorgesehen.

2. Ist beim Austausch auf LED-Leuchten sichergestellt, dass nur solche Leuchten eingebaut werden, die das Licht zum Boden lenken (Abschirmung)?

Bei den eingesetzten neuen LED-Leuchten ist gewährleistet, dass das Licht nur die zu beleuchtende Fläche anstrahlt. Ein Lichtaustritt nach oben erfolgt nicht, so dass die Lichtverschmutzung eingeschränkt wird.

3. Ist sichergestellt, dass nur noch LEDs mit warmweißen Licht und geringem Blauanteil und einem Spektrum von 2000-3000 Kelvin eingesetzt werden?

Das „Konzept 2020“ hat im Wesentlichen 3 Ziele, die durch den Einsatz der LED-Technik erfüllt werden:

- Einsatz qualitativ hochwertiger und bewährter Technologien; hier haben wir frühzeitig auf die LED-Technik gesetzt
- Einsparungen beim Energieverbrauch und Reduzierung der CO²-Emissionen; durch den Ersatz der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen wird eine Einsparung von über 70% bzw. ca. 260 kWh pro Leuchte und Jahr.
- Finanzierbarkeit im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags; die Kommunen geben dazu einen Teil der Energieersparnis zurück.

In Abwägung dieser Zielsetzungen haben wir uns für den Einsatz von LEDs mit einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin (Neutral-Weiß) entschieden. Die zu Konzeptbeginn noch sehr verbreiteten LEDs mit kalt-weißem Licht haben wir u.a. wegen der Wirkung auf die Insekten nicht eingesetzt. Der Einsatz von LEDs mit warm-weißem Licht ist in dem Konzept 2020 aktuell nicht vorgesehen.

Allerdings erfüllen auch die LED-Leuchten mit warm-weißem Licht die Anforderungen des Konzepts 2020, da das Preisniveau in etwa gleich ist. Der Energieverbrauch liegt um etwa 10% über dem der LEDs mit neutral-weißem Licht. Einen entsprechenden Einsatz dieser Leuchten in der Stadt Oberzent können wir gerne gemeinsam prüfen.

In Zusammenarbeit mit dem lichttechnischen Institut der TU Darmstadt zum Farbspektrum der eingesetzten LED Leuchten laufen aktuell Untersuchungen zum Farbspektrum der eingesetzten LED-Leuchten. Die Ergebnisse daraus werden in die Auswahl der künftigen LED-Leuchten einfließen.

4. Ist vorgesehen, dass auch die insektenfreundlichsten Amber-LED-Leuchten zum Einsatz kommen?

Der Einsatz der Amber-LED-Leuchten ist in dem Konzept 2020 nicht vorgesehen. Hier sehen wir die Lichtleistung der Leuchten kritisch, da die Farbtemperatur unter 2000 Kelvin liegt.

5. Ist sichergestellt, dass im Bereich der historischen Quartiere (z.B. Marktplatz) dem Denkmalschutz entsprechende Leuchten eingesetzt werden?

Bei den vorhandenen historischen Leuchten ersetzen wir die Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch LED-Lampen (Plug-In-Lampen), so dass die Leuchten nicht ersetzt werden müssen.

Straßenbeleuchtung in der Stadt Oberzent

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent vom 06.August 2018

Rückmeldung / Beantwortung der Entega AG vom 17.September 2018

Sehr geehrter Herr Kehler,

die Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Vorbemerkung:

Die Stadt Oberzent hat als Rechtsnachfolger der 4 Fusionskommunen einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HSE AG.

Dieser sieht bis 2020 neben der Beibehaltung der Natriumdampf-Hochdrucklampen (bei Ende der Lebensdauer wird eine Austauschlampe mit gelbem Licht eingesetzt) und der Leuchtstofflampen den schrittweisen Austausch der Quecksilber-Hochdruck-Dampflampen gegen LED-Leuchten vor.

Seit einigen Jahren wird ein drastischer Rückgang der Insektenpopulation festgestellt. Pestizideinsätze, Verlust an Lebensräumen (z.B. Hecken, Feldgehölze, Gehölzstreifen an Fließgewässern) zu frühes Mähen und Einengung der Pflanzengesellschaften durch Überdüngung galten bisher als wesentliche Ursachen.

Neu hinzugekommen ist die sogenannte „Lichtverschmutzung“ (Siedlungsgebiete werden bei Dunkelheit durch mehr künstliches Licht immer heller). Der zunehmende Einsatz energiesparender LED-Leuchten mit zu hohem Blauanteil führt zu Irritationen der nachtaktiven Insekten.

1. Wie viele Leuchten sind nach dem oben genannten Straßenbeleuchtungsvertrag in der Stadt Oberzent noch auszutauschen?

Antwort: Im Rahmen des „Konzepts 2020“ sind noch 210 Leuchten mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen in den Jahren 2019 und 2020 für die Umrüstung auf LED-Technik vorgesehen.

2. Ist beim Austausch auf LED-Leuchten sichergestellt, dass nur solche Leuchten eingebaut werden, die das Licht zum Boden lenken (Abschirmung)?

Bei den eingesetzten neuen LED-Leuchten ist gewährleistet, dass das Licht nur die zu beleuchtende Fläche anstrahlt. Ein Lichtaustritt nach oben erfolgt nicht, so dass die Lichtverschmutzung eingeschränkt wird.

3. Ist sichergestellt, dass nur noch LEDs mit warmweißen Licht und geringem Blauanteil und einem Spektrum von 2000-3000 Kelvin eingesetzt werden?

Das „Konzept 2020“ hat im Wesentlichen 3 Ziele, die durch den Einsatz der LED-Technik erfüllt werden:

- Einsatz qualitativ hochwertiger und bewährter Technologien; hier haben wir frühzeitig auf die LED-Technik gesetzt
- Einsparungen beim Energieverbrauch und Reduzierung der CO²-Emissionen; durch den Ersatz der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen wird eine Einsparung von über 70% bzw. ca. 260 kWh pro Leuchte und Jahr.
- Finanzierbarkeit im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags; die Kommunen geben dazu einen Teil der Energieersparnis zurück.

In Abwägung dieser Zielsetzungen haben wir uns für den Einsatz von LEDs mit einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin (Neutral-Weiß) entschieden. Die zu Konzeptbeginn noch sehr verbreiteten LEDs mit kalt-weißem Licht haben wir u.a. wegen der Wirkung auf die Insekten nicht eingesetzt. Der Einsatz von LEDs mit warm-weißem Licht ist in dem Konzept 2020 aktuell nicht vorgesehen.

Allerdings erfüllen auch die LED-Leuchten mit warm-weißem Licht die Anforderungen des Konzepts 2020, da das Preisniveau in etwa gleich ist. Der Energieverbrauch liegt um etwa 10% über dem der LEDs mit neutral-weißem Licht. Einen entsprechenden Einsatz dieser Leuchten in der Stadt Oberzent können wir gerne gemeinsam prüfen.

In Zusammenarbeit mit dem lichttechnischen Institut der TU Darmstadt zum Farbspektrum der eingesetzten LED Leuchten laufen aktuell Untersuchungen zum Farbspektrum der eingesetzten LED-Leuchten. Die Ergebnisse daraus werden in die Auswahl der künftigen LED-Leuchten einfließen.

4. Ist vorgesehen, dass auch die insektenfreundlichsten Amber-LED-Leuchten zum Einsatz kommen?

Der Einsatz der Amber-LED-Leuchten ist in dem Konzept 2020 nicht vorgesehen. Hier sehen wir die Lichtleistung der Leuchten kritisch, da die Farbtemperatur unter 2000 Kelvin liegt.

5. Ist sichergestellt, dass im Bereich der historischen Quartiere (z.B. Marktplatz) dem Denkmalschutz entsprechende Leuchten eingesetzt werden?

Bei den vorhandenen historischen Leuchten ersetzen wir die Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch LED-Lampen (Plug-In-Lampen), so dass die Leuchten nicht ersetzt werden müssen.

Anfrage an den MZVO durch Frau Elisabeth Bühler-Kowarsch am 08.08.2018

Bericht Haushalt 2018 / 1. Halbjahr – Ihr Schreiben vom 25. Juli 2018 – Kompostanlage Beerfelden

Sehr geehrter Herr Verst,

vielen Dank für die obige Information, mit der Sie darüber informieren, dass aufgrund einer aktualisierten Kostenberechnung der Verbandsvorstand beschlossen hat, von dieser Investition Abstand zu nehmen. Unabhängig davon, dass ich verwundert darüber bin, dass diese Entscheidung nicht in der Verbandsversammlung diskutiert wurde und wohl auch nicht werden soll, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde diese Entscheidung im Vorfeld mit der Stadt Oberzent abgestimmt?

Herr Scheuermann war bei Besprechung und Beschlussfassung stimmberechtigt im Vorstand sowie auch vor Ort in Beerfelden bei einer Besprechung anwesend.

Zur Entscheidung selbst verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zum Haushaltsablauf.

2. Handelt es sich bei den genannten 2 Transporten wöchentlich nur um die Fahrten des Grünschnitts nach Brombachtal oder sind auch zusätzliche Transporte von Kompost nach Beerfelden nötig?

Bis jetzt noch nicht, da noch genügend Mengen Kompost auf dem Platz vorhanden sind. Voraussichtlich ist ein Bedarf erst im Frühjahr 2019 gegeben.

Geplant ist, keine zusätzlichen Transporte, sondern die Anlieferung beim Behältertausch vorzunehmen.

3. Handelt es sich bei den zwei Transporten um Durchschnittswerte über das Jahr verteilt oder fallen im Frühjahr und Herbst vermehrt Fahrten an?

Bis jetzt 36 Fahrten. Dabei wurden 5731 transportiert. Hochgerechnet ergibt dies eine Gesamtjahresmenge von 900 - 1000 t. Die Gesamtzahl der Fahrten wird erst nach einem Jahreszeitraum feststellbar sein und ist sicherlich auch vegetationsbedingt. Mehr als 70 Fahrten, das heißt also weniger als 2 Fahrten pro Woche, werden es aber nach jetzigen Erkenntnissen nicht werden.

4. Seit wann werden diese Transporte durchgeführt und gibt es bereits erste Erfahrungen?

Seit dem 17.04.2018. Aber auch vorher fanden schon Fahrten zum Transport des Überkorns in das Biowerk Rai-Breitenbach statt.

5. Wenn auf dem Platz Grünschnitt gesammelt und Kompost, der von Brombachtal zurückkommt, gelagert wird, besteht dann kein Problem mit dem Sickerwasser und kann dieses Sickerwasser ohne Kläranlage weiterhin in den Wald geleitet werden?

Nein, das Oberflächenwasser wird in den Seitengraben abgeleitet. Eine Einleitungsgenehmigung liegt bereits vor. Grünschnitt liegt nur kurzzeitig auf der Oberfläche und wird in Container geladen. Kompost liegt immer nur in geringen Mengen vor.

6. Wenn die Maßnahme zunächst 2 Jahre laufen soll, gibt es bereits Überlegungen für die Zeit danach, da Planungen und Umsetzung von Maßnahmen bekanntlich eine gewisse Zeit dauern?

Nein. Die Planung liegt vor und führte zu den im Bericht erwähnten Kosten. Es deutet sich aber an, dass die jetzige Situation beibehalten wird. Die Grünschnittdeponie in Brombachtal überschreitet nahezu jährlich die genehmigte Aufnahmemenge. Aus diesem Grund ist, unabhängig von Beerfelden, ein entsprechender Erweiterungsantrag nach dem Bundesimmissionsgesetz in Bearbeitung, um auf der rechtlich sicheren Seite zu sein. Somit wird die Aufnahme der Menge von rd. 10001 aus Beerfelden auch rechtlich abgedeckt sein. Auch ist eine Erweiterung der Lagerfläche geplant, da infolge der Düngemittelverordnung die Abnahme von Kompost im Gegensatz zu früheren Jahren sehr schleppend verläuft. Dies hängt damit zusammen, dass Landwirte den Kompost am Feld- bzw. Wegerand in einem weitaus geringeren Zeitraum lagern dürfen als vorher.

TOP 3
L X

Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald

Verwaltung: Zentralmülleponie Odenwald, Am Steinbruch 3, 64753 Brombachtal/Langenbrombach
Telefon 06063/9319-0 • Telefax 06063/93 19 22
Internet: www.mzvo.de • E-Mail: info@mzvo.de
Zentralkompostierungsanlage, Höhenstr. 71, 64753 Brombachtal/Kirchbrombach
Telefon 06063/29 55

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung des
MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES
ODENWALD

Nachrichtlich
An die
Mitglieder des Vorstandes des
MZVO

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		V/Gr	25.07.2018

Bericht Haushalt 2018/1. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend der Bericht:

Investitionen:

Von den für die Oberflächenabdichtung des Deponiebereiches 3, 4. BA, eingestellten Mitteln in Höhe von 1.650.000,-- € werden in diesem Jahr nur anteilige Honorarkosten fällig, da sich das Genehmigungsverfahren hinzieht und die geplante Baumaßnahme nicht umgesetzt werden kann. Die Mittel werden der Nachsorgerückstellung entnommen. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf die Gebühr.

Die Investition in Höhe von 220.000,-- € für Baukosten Kompostplatz Beerfelden jetzt Oberzent entfällt.

Die im Haushalt eingestellte Investition in Höhe von 220.000,-- € entsprang einer ersten Kostenberechnung, wobei der Platzbedarf sehr klein kalkuliert war. Nach Rücksprache mit dem Betriebspersonal wurde der Platzbedarf den betrieblichen Erfordernissen angepasst. Eine erfolgte Detailplanung incl. Kläranlage ergab dann ein Kostenvoranschlag von 520.000,-- € brutto. Hier wäre zudem noch zusätzlich Transport der Maschinen von Brombachtal nach Beerfelden die Anschaffung eines Unimogs in Höhe von rd. 220.000,-- € erforderlich geworden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 22.03.18 daher beschlossen, von diesen Investitionen Abstand zu nehmen und den Platz als reine Grünschnittannahmestelle für die Bürger zu nutzen. Der Grünschnitt wird dann mittels Container –wie übrigens bei allen Kommunen- nach Brombachtal verbracht und hier zu Kompost verarbeitet. Für die Bürger ergeben sich keine Veränderungen. Es sind lediglich 2 Transporte wöchentlich nach Brombachtal erforderlich. Die Maßnahme soll zunächst 2 Jahre laufen.

-2-

Verbandsvorsteher: G. Verst
64747 Breuberg
GENODE51MIC
Verbandsvorsteher-Stv.: Bürgermeister W. Kredel
64753 Brombachtal
Verbandsgeschäftsführerin: D. Griesheimer
64720 Michelstadt

Bankverbindungen:
Volksbank Odenwald eG Michelstadt IBAN: DE73 5086 3513 0000 0337 15 BIC:
Sparkasse Odenwaldkreis IBAN: DE63 5085 1952 0040 0025 60 BIC: HELADEF1ERB
Steuer-Nr. 0722600113

Operativer Bereich:

Im operativen Bereich ergeben sich Bedenken, dass der vorgesehene Papiererlös (50.000,-- €) erreicht wird, da der Altpapierpreis seit Jahresbeginn deutlich gesunken ist (China nimmt weniger Altpapier).

Der für die Gebührenkalkulation im Oktober 2017 zugrunde gelegte Dieselpreis von 1,10€/l ist durch die Dieselpreisentwicklung zu niedrig, so dass mit einer Nachzahlung zu rechnen ist.

Der vorgesehene Betrag von 123.000,-- € für Sonderservice, womit die Auflagen der Berufsgenossenschaft für das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen umgesetzt werden sollten, wird bestenfalls zur Hälfte erforderlich, da diese aufgrund fehlender Fahrzeuge noch nicht umgesetzt wurden.

Diese Einsparung dürfte die Verschlechterung durch Papier und Diesel kompensieren, so dass es auf die Gebühr keine Auswirkung hat und die Haushaltsplanung insgesamt zutreffen wird.

Für die Reparatur einer Pumpe im Hochwasserbehälter der Gemeinde Brombachtal ist ein Betrag von ca. 7.500,-- € erforderlich geworden.

Ansonsten läuft der Haushalt in den geplanten Ansätzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Verst)
Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher: G. Verst
64747 Breuberg
GENODE51MIC
Verbandsvorsteher-Stv.: Bürgermeister W. Kredel
64753 Brombachtal
Verbandsgeschäftsführerin: D. Griesheimer
64720 Michelstadt

Bankverbindungen:
Volksbank Odenwald eG Michelstadt IBAN: DE73 5086 3513 0000 0337 15 BIC:
Sparkasse Odenwaldkreis IBAN: DE63 5085 1952 0040 0025 60 BIC: HELADEF1ERB
Steuer-Nr. 0722600113

Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-68/2018

04.09.2018

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Verwaltungssteuerung und Service
Sachbearbeitung:	@SBB@

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.09.2018	zur Kenntnis

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 über den aktuellen Stand in Bezug auf die Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE

Mitteilung:

Bürgermeister

Anlage(n):

1. Anlage zu TOP 7.1

CDU-Fraktion der Stadt Oberzent • Gasse 9 • 64760 Oberzent



An den Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung Oberzent

Herrn Claus Weyrauch

Metzkeil 1

64760 Oberzent



Oberzent, 27.08.2018

Anfrage über den aktuellen Stand in Bezug auf die Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Oberzent stellt folgende Anfrage an den Magistrat:

Das Investitionsprogramm der HESSENKASSE sieht für Kommunen, die ohne Kassenkredite bis zum 30.06.2018 ausgekommen und finanz- oder strukturschwach sind, eine Förderung kommunaler Investitionen vor. Die damit getätigten Investitionen erfordern einen kommunalen Eigenanteil von 10%, der notfalls über einen Kredit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank getragen werden kann.

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der erforderliche Antrag zur Teilnahme am Investitionsprogramm gestellt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe ist mit einem Zuschuss zu rechnen?
3. Wurde das in Aussicht gestellte Kontingent bereits beantragt?
Frist: 31.12.2018
4. Wurde bereits über die Anmeldung von Einzelmaßnahmen nachgedacht?
Frist: 31.12.2021

Die CDU Fraktion bittet Sie ferner die schriftliche Beantwortung bis spätestens zur nächsten Stadtverordnetensitzung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver von Falkenburg

Fraktionsvorsitzender

Thema: Hessenkasse

Sehr geehrter Herr von Falkenburg,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 27.08.2018.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wurde der erforderliche Antrag zur Teilnahme am Investitionsprogramm gestellt?

Mit Datum vom 17.08.2018 hat das Hessische Ministerium der Finanzen eine Pressemeldung veröffentlicht: „Kommunen können ab sofort Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE beantragen“.

Daraufhin habe ich 22.08.2018 der Finanzverwaltung der Stadt Oberzent die Informationen zur Bearbeitung weitergeleitet. Das eigentliche Schreiben von Herrn Staatsminister Dr. Schäfer zum Investitionsprogramm der HESSENKASSE ging bei uns am Donnerstag, dem 23.08.2018 per E-Mail ein.

Der Antrag selbst ist noch in der Bearbeitung, da hierbei der geplante Mittelabruf der Zuschüsse für die Jahre 2019 bis 2024 aufgelistet werden muss. Entsprechend sind im Rahmen der Haushaltsplanung und -beratungen für die Folgejahre entsprechende Maßnahmen zuzuordnen. Weiterhin hat das Revisionsamt des Odenwaldkreises noch nicht bestätigt, dass zum 30.06.2018 keine Kassenkredite vorhanden sind.

Frage 2: Wenn ja, in welcher Höhe ist mit einem Zuschuss zu rechnen?

Das Zuschusskontingent beträgt derzeit 2.570.616,00 € vorbehaltlich etwaiger Änderungen. Gemäß §7 Abs. 2 Hessenkassegesetz hat die Kommune einen Eigenanteil in Höhe von 1/9 des Zuschusskontingentes zu erbringen. Auf Antrag kann der Anteil auf 25,00 € je Einwohner reduziert werden.

Das Investitionsvolumen beträgt

bei einer Festsetzung des Eigenanteils auf	25,00 € pro Einwohner	2.826.816,00 € (inkl. Eigenanteil i.H.v. 256.200,00 €)
bei der Berechnung des regulären Eigenanteils von	27,87 € pro Einwohner	2.856.240,00 € (inkl. Eigenanteil i.H.v. 285.624,00 €)

Frage 3: Wurde das in Aussicht gestellte Kontingent bereits beantragt?

Nein, da zuvor noch eine Verteilung auf die Jahre 2019 bis 2024 vorzunehmen ist (siehe Frage 1). Die Investitionsförderung wird fristgerecht beantragt.

Frage 4: Wurde bereits über die Anmeldung von Einzelmaßnahmen nachgedacht?

Nein, bisher nicht. Entsprechende Informationen stehen noch aus. Im Schreiben des Ministers ist dazu folgendes aufgeführt:

Ab Anfang Oktober 2018 wird voraussichtlich das Formular zur Anmeldung von Einzelmaßnahmen und zur Tilgung von Investitionskrediten von der WIBank zur Verfügung gestellt. Die WIBank wird zudem voraussichtlich ab November 2018 in fachlichen Informationsveranstaltungen die Fragen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Investitionsprogramm beantworten.

Kehrer, Bürgermeister